

Titel des Projekts

SIDIS

Kurze Beschreibung des Projekts

Bilanz ziehen, was die gegenwärtige Situation und die Vorschläge zur Verbreitung von Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen anbelangt. Das Projekt wurde am 16. März 2006 vom Steuerungsorgan verabschiedet.

Die SIDIS-Projektgruppe besteht aus rund fünfzehn Personen aus ganz unterschiedlichen Bereichen, die potenzielle Nutzer von Informationen über raumbezogene Rechte vertreten. Es handelt sich im Prinzip mehr um eine Reflexionsgruppe als um eine Arbeitsgruppe, die für die Umsetzung eines fest umrissenen und konkret anwendbaren Projekts verantwortlich ist.

Die Finanzierung ist durch einen Kredit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion in Höhe von rund CHF 120000, verteilt auf vier Jahre, sichergestellt. Der SIDIS-Abschlussbericht wird im 1. Quartal 2007 erwartet.

Projekttablauf

Die SIDIS-Projektgruppe hat ihre Arbeit am 23. Juni 2004 aufgenommen. Seitdem fanden 16 Projektsitzungen sowie eine Sitzung der begleitenden Arbeitsgruppe statt. Fünf Sitzungen fanden 2006 statt. Der Abschlussbericht wird zurzeit verfasst und war schon Gegenstand einer ersten Bewertung innerhalb der SIDIS-Projektgruppe.

Ideen werden an den Arbeitssitzungen durch Vorschläge der Mitglieder der Gruppe sowie durch in Auftrag gegebene Studien erarbeitet. Die Projektgruppe hat direkt bei Prof. Peter Knoepfel vom IDHEAP eine Studie mit dem Titel «Gesetzliche Bestimmungen des Bundesrechts, die ÖREB begründen» in Auftrag gegeben. Mit einer weiteren Studie wurde Prof. J.-B. Zufferey von der Universität Fribourg zum Thema «La valeur juridique des documents graphiques» (Die Rechtswirkung grafischer Dokumente) beauftragt. Der Leiter der SIDIS-Projektgruppe hat zusammen mit Marc Riedo (SIT/NE) Überlegungen zu den semiologischen Aspekten raumbezogener Informationen und dem Begriff «parzellenscharf» angestellt.

Die Projektgruppe wurde ausserdem über folgende Studien informiert: «Raumkataster aus Sicht der öffentlichen Verwaltung», Ernst Basler+Partner, «Vertiefungsstudie zu den rechtlichen Aspekten des ÖREB-Katasters», Prof. Lienhard und J. Zumstein, «Kostenschätzung der Erstellung eines ÖREBKatasters», Interface, Luzern, und «Droit de la construction et systèmes d'information du territoire» (Baurecht und geografische Informationssysteme), Prof. P.-H. Steinauer, Fribourg.

Im Rahmen des «Geobasisdaten-Katalog nach Bundesrecht» wurden schliesslich die sechs wichtigsten Themen festgelegt, die im ersten Katalog mit Inhalten des ÖREB-Katasters berücksichtigt werden sollen.

Auch wenn die SIDIS-Projektgruppe nicht direkt in die Ausarbeitung des Kapitels über den ÖREB-Kataster gemäss dem Geoinformationsgesetz (GeolG) involviert war, wurde sie regelmässig über den Fortschritt des Projekts informiert, und die Überlegungen der Gruppe trugen entscheidend zur Entwicklung dieses Themas bei. Ein Zwischenbericht mit etwa vierzig Seiten wurde in deutscher

und französischer Sprache im August 2005 veröffentlicht, nachdem er der begleitenden SIDIS-Arbeitsgruppe vorgestellt wurde.

Der für Frühjahr 2007 erwartete Abschlussbericht fasst die wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Überlegungen zusammen, die von der Reflexionsgruppe erarbeitet wurden. Dieser Bericht dürfte eine wertvolle Hilfe für die Erarbeitung der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie für die Implementierung der Kataster in den Kantonen sein.

Trotz der grossen Unterschiede hinsichtlich des Hintergrunds und der Erwartungen der Mitglieder der Projektgruppe konnten fundamentale Fragen zu den Anforderungen und der Verwaltung der Informationen über raumbezogene Rechte gestellt und diskutiert werden, woraus sich ganz neue Perspektiven ergaben.

Zukünftige Etappen

Gemäss dem Pflichtenheft kann die Projektgruppe nach Erstellung des Abschlussberichts aufgelöst werden, damit technischere und konkretere Phasen eingeleitet werden können.

Schlussfolgerung

Für mich war es eine grosse Chance, mich in ein so spannendes Projekt einbringen zu können, das viele neue Ideen hervorgebracht hat. Das Wissen und die Feinfühligkeit der Arbeitsgruppe waren unentbehrlich, sonst hätten wir uns nicht so umfassend mit den Problemen beschäftigen können, die mit dem Vorhaben, die Bürger und Partner des Grundstückmarkts über die zunehmenden Eigentumsbeschränkungen zu informieren, verbunden sind. Artikel 16 bis 18 des Entwurfs des GeolG eröffnet neue und vielversprechende Perspektiven in diesem Bereich, lässt aber viele konkrete Fragen offen, die es zu lösen gilt. Ich hoffe, dass der Abschlussbericht der SIDIS-Projektgruppe hier einen wertvollen Beitrag leistet.

Jean-Paul Miserez